

Herrn Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer
-per Mail-

Andreas Stach
Fraktionsvorsitzender

Tel: 01632175532
andreas.stach@rat.luedenscheid.de

Lüdenscheid, den 28.06.2021

Antrag zum Thema Raumluftechnische Anlagen in städtischen Räumlichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezugnehmend auf den Bericht der Verwaltung (Vorlage 179/2021) zu Punkt Ö 19 der Sitzung des Rats der Stadt Lüdenscheid am 28.06.2021 stellen wir folgenden Antrag (der diesbezügliche Antrag vom 21.04.2021 wird entsprechend zurückgezogen):

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau von RLT-Anlagen im Rahmen des Förderprogramms „coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Juni 2021) in zunächst vier Grundschulen im Stadtgebiet zu planen und kurzfristig eine entsprechende Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung zu erarbeiten. Die Auswahl bzw. Priorisierung der Schulen soll sich dabei an der baulichen Eignung der Gebäude in Zusammenschau mit einer möglichst zeitnahen Umsetzbarkeit der Maßnahme orientieren.

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt soll eine Zurechnung zu dem Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit/ Sonderkosten COVID 19 Pandemie“ geprüft werden.

Begründung

Ziel des Förderprogramms ist generell, das Infektionsrisiko ausgehend von virusbehafteten Partikeln durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken. Angesichts der derzeit nicht möglichen SARS-CoV-2-Impfung von Kindern unter zwölf Jahren besteht, je nach Pandemie- und bis dahin erlangten Erkenntnislage, ab dem Herbst dieses Jahres wieder ein Risiko für die Notwendigkeit von Schulschließungen. Die Auswirkungen der bislang erfolgten Schließungsmaßnahmen auf Bildungsstand und Psyche der Kinder führen aber zu dem Schluss, dass diese Option unter allen Umständen zu vermeiden ist.

Da das Förderprogramm sowohl von seinem Volumen als auch von der zeitlichen Befristung her eine flächendeckende Ausstattung aller in Frage kommenden Räume mit raumluftechnischen Anlagen ausschließt und die von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme erwogene, umfangreiche Voruntersuchung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, soll aus Gründen der Praktikabilität ein nur partieller Einbau von Anlagen angestrebt werden. Erwägungen bezüglich der Schwere von Schließungsfolgen und prak-

tischen Erfahrungen bezüglich der Beherrschbarkeit des Infektionsgeschehens lassen generell eine Priorisierung von Grundschulen gegenüber Kindertageseinrichtungen sinnvoll erscheinen. Dabei ist folgendes zu bedenken:

a) Die Entwicklung der Pandemielage bleibt unsicher, eine Verfestigung in Richtung einer wiederkehrende Infektionslage mit unberechenbaren Änderungen der Schwere der Erkrankungen kann nicht ausgeschlossen werden, so dass für den Schutz der Kinder nicht jahrelang nur auf eine Belüftung durch direkte Frischluftzufuhr oder gar Distanzunterricht gesetzt werden kann. Im Übrigen schützen die Filteranlagen nicht nur gegen Coronaviren, auch die Schwere einer Grippewelle u. ä. kann so abgemildert werden.

b) Raumlufttechnische Anlagen führen nicht nur, wie in der Stellungnahme der Verwaltung beschrieben, kurzfristig zu erhöhtem Stromverbrauch, sie können auch auf lange Sicht, wenn später eine dazu passende umfassende energetische Sanierung der Gebäude erfolgt, zu erheblichen Energieeinsparungen beim Heizaufwand beitragen. Da bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität herzustellen ist, wären die oben beschriebenen „vorgezogenen“ Investitionen in die RLT-Anlagen langfristig auch ökonomisch nutzbar.

Um weiteren Schaden von unseren Kindern abzuwenden müssen wir, im Gegensatz zu dem Tenor des Verwaltungsberichts, den sicher wünschenswerten und gewohnten Boden festgefügt und allseits bestätigter Erfahrungen verlassen und auch einmal gewisse Risiken und Unwägbarkeiten in Kauf nehmen. Dies sollte gerade angesichts einer 80% Förderung durch den Bund in diesem Falle möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Stach
Fraktionsvorsitzender